**Folgende Erklärungen bzw. Nachweise müssen mit Einreichung des Angebots in Textform vorgelegt werden. Eine Nachreichung von Erklärungen bzw. von Nachweisen ist nach Aufforderung innerhalb von 6 Kalendertagen möglich. Ausgenommen von dieser Frist ist die evtl. Nachreichung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt (siehe Fußnote).**

**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**

Bitte weisen Sie die erforderliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch die Vorlage eines Eintrags in ein Berufs- oder Handelsregisterauszugs nach. Der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise beigebracht werden.

Bieter, die weder im Handelsregister noch in einem sonstigen öffentlichen Register eingetragen sind, haben eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben und diese gesondert dem Angebot beizufügen.

**Folgende Nachweise sind beizufügen:**

* Erklärung bzw. Mitteilung des zuständigen Finanzamtes[[1]](#footnote-1) als Bestätigung für die regelmäßige Zahlung von Steuern (nicht älter als 12 Monate)
* Erklärung bzw. Mitteilung der versichernden Krankenkasse[[2]](#footnote-2) als Bestätigung für die regelmäßige Zahlung von Beiträgen (nicht älter als 12 Monate)
* Erklärung bzw. Mitteilung der zuständigen Berufsgenossenschaft als Bestätigung für die regelmäßige Zahlung von Beiträgen (nicht älter als 12 Monate)

**Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:**

Für das Beibringen der zuvor erwähnten Nachweise, kann eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) übermittelt werden. Für den Fall, dass eine EEE übermittelt wird, wird dem Bestbietenden vor der Zuschlagserteilung aufgefordert, die zuvor erwähnten Nachweise beizubringen.

Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche

Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer-und Dienstleistungsaufträge. In diesem Verzeichnis kann durch Eingabe des Links <http://amtliches-verzeichnis.ihk.de> mittels einer vom Bewerber/Bieter angegebenen Zertifikatsnummer die Eintragungsrecherche erfolgen. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer und den Zugangscode für die Recherche in der o. g. Datenbank mit an. Im Fall einer Präqualifikation müssen die zuvor erwähnten Nachweise nicht beigebracht werden. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist.

1. 1 **Bitte beachten:** Falls die zuständige Finanzbehörde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die letzten 12 Monate bis zur Angebotsfrist nicht zeitnah ausstellen und zusenden kann, wird vom anbietenden Unternehmen vorausgesetzt, dass diese Bescheinigung nachweislich angefordert wurde und unverzüglich nachgereicht wird, sobald diese vorliegt. Als Nachweis reicht aus, wenn das anbietende Unternehmen im Anschreiben zum Angebot erklärt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung beim zuständigen Finanzamt angefordert wurde und zeitnah nachgereicht wird. [↑](#footnote-ref-1)
2. **Bitte beachten:** Ausreichend ist hier eine Bestätigung von derjenigen Krankenkasse, bei denen die meisten Beschäftigten im Unternehmen versichert sind. [↑](#footnote-ref-2)